

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 08.10.2015	BV/2015/098
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	03.11.2015		
Rat	2	19.11.2015		

**B-Plan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 für den Einmündungsbereich der Rissener Straße (B 431) mit der Industriestraße. Der Bebauungsplan erhält den Namen „Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße“.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzt durch die Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg, im Süden durch die Industriestraße auf Höhe der nördlichen Einmündung des Birkenweges, im Westen durch das Flurstück 29/43 und im Norden durch das Flurstück 22/184

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel.: 345

Leiter mitwirkender
Fachbereich
Herr Amelung Tel.: 373

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht Tel.: 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ausbau des Einmündungsbereiches Rissener Straße (B 431)/Industriestraße um künftigen verkehrlichen Anforderungen gerecht zu werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Mit der Entwicklung des BusinessPark Elbufer Wedel, der durch den Bebauungsplan Nr. 88 vorbereitet wird, ist eine wesentliche Steigerung des Verkehrsaufkommens insbesondere in der Industriestraße und entsprechend auch im Einmündungsbereich zur B 431 verbunden. Da bereits gegenwärtig in den Spitzenstunden keine leistungsgerechte Abwicklung gewährleistet ist, wird - gemeinsam mit Hamburg - eine Lösung angestrebt.

Der Ausbau ist erforderlich um auch zukünftig eine konfliktfreie Abwicklung der Verkehre gewährleisten zu können. Die Maßnahme steht in einem direkten sachlichen Zusammenhang mit der Bestandskraft des Bebauungsplan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ bzw. stellt die Voraussetzung für die Durchführbarkeit der städtebaulichen Planung auf dem BusinessPark-Gelände dar.

Der Ausbau des Einmündungsbereiches schließt auch - länderübergreifend - Flächen der Freien und Hansestadt Hamburg mit ein. Die Modalitäten der Planung (Flächenerwerb, (Folge-)Kostenregelung, Eingriffs-/Ausgleichsregelung u.a.) werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Hamburg und der Stadt Wedel geregelt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Einmündungsbereich bereits gegenwärtig in den Spitzenstunden an seine Kapazitätsgrenzen stößt und einem möglichen zukünftigen Konflikt durch ein vom BusinessPark generiertes Verkehrsaufkommen vorgebeugt werden muss, ist ein Ausbau erforderlich. Mit dem Bebauungsplan als planungsrechtlicher Grundlage wird insbesondere dem Aspekt des Lärmschutz Rechnung getragen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei einem Verzicht auf den Ausbau kann eine künftige leistungsgerechte Abwicklung nicht gewährleistet werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für die Erstellung des Bebauungsplans fallen keine direkten Kosten an, da die Erstellung in personeller Eigenleistung bzw. durch die Stadt Wedel erfolgt. Da das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 83 in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung des BusinessPark Areals steht, werden anfallende Kosten (z.B. Schalltechnische Untersuchung) durch den Betrieb gewerblicher Art übernommen.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.